**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 30 (1907)

Artikel: Eilwagenreise des Prinzen Carneval durch die alte und neue Welt":

eine Erinnerung aus dem Jahre 1849

Autor: Meyer von Knonau, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985759

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## "Die

# Eilwagenreise des Prinzen Carneval durch die alte und neue Welt".

Eine Erinnerung aus dem Jahr 1849.

Bon S. Mener von Anonau.

m Basler Jahrbuche für das Jahr 1906 ist eine vortreff= 🐿 liche Studie, betitelt "Die alten Basler", erschienen, eine ausgezeichnet wahre Selbstkritik, die innerhalb und außerhalb Basels sicher mit Interesse und Beifall aufgenommen worden ist. Selbstverständlich war da auch von der Basler Fastnacht die Rede, und die Freude an Humor und Satire, die den Baslern ja besonders an diesen Tagen eigen ist, findet da die gehörige Dabei wirft der Verfasser auch einen Blick über Würdigung. Basel hinaus und sagt u. a.: "An anderen Orten finden dekla= matorische große Umzüge statt mit den allegorischen Figuren der langweiligen vier Jahreszeiten, oder man stellt die Handwerke und die Menschenalter dar, korrekt und brav, anspruch3= voll und geistlos". Mit diesen Worten ist doch wohl auch auf unsere Zürcher Sechseläutenzüge angespielt, und so mag es am Plate sein, an einen derartigen Aufzug, der nun über mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt, und auf den die eben genannten Beiwörter absolut nicht passen, zu erinnern.

Ein Mann, der in Zürich nicht vergessen werden darf, Heinrich Cramer, ohne den man sich Jahrzehnte hindurch an der

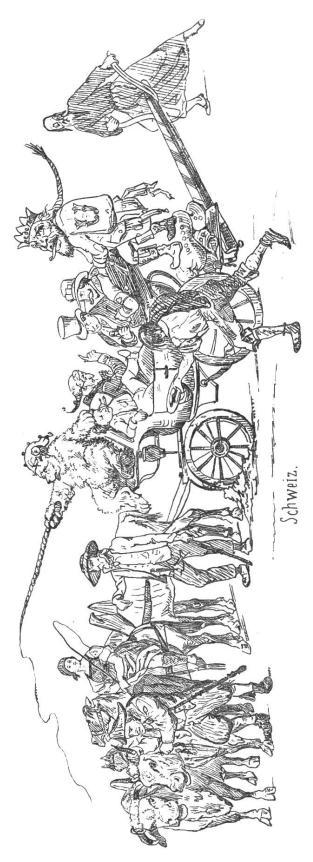
Limmat ein gelungenes Fest nicht denken konnte, war auch für das Sechseläuten vom 26. März 1849 der Ersinder des Programms gewesen, und er selbst nahm als Prinz Carneval teil. Wie groß Cramers Verdienste auch noch später bei solchen Gelegenheiten gewesen sind, das hat ja Gottsried Keller in seinem farbenreichen Gedichte: "Ein Festzug in Zürich" so ausgezeichnet dargestellt:

"Da lehnt auch Meifter Heinrich schnell, der Cramer ehrlich zubenannt, das blanke Schlachtbeil an die Wand; den Burt, mit Rupfer hell verziert, woran ihm Stahl und Meffer flirrt, den weißen Schurz tut er von sich und greift gum Stifte. Säuberlich nimmt er Papier und träumt und finnt, und gleich zu zeichnen drauf beginnt. Denn wißt und seid des Meifters froh, feit manchem Sahre treibt er's jo: wenn sich ein Spiel begeben will, fo fteht fein Gifer nimmer ftill: in Reim und Bildnis gleich gewandt, entwirft und ordnet seine Sand, bis frisch die Arbeit ift getan und fröhlich flar des Festes Plan. Bald fieht man ihn nun walten, die Scharen zu geftalten, wie jedes Mannes Stand und Tracht er weislich zu Bapier gebracht".

Sanz besonders für den Zeitpunkt, wo damals diese bunten Gestalten aus dem ersindungsreichen Sinne Cramers hervorgingen, ist nun die Wahl des Stoffes, der dem Festzug zugrunde lag, höchst bezeichnend. Sie zeigte so recht, wie sehr man sich in der Schweiz, nur anderthalb Jahre nach den Stürmen des Sonderbundskriegs, jetzt, nach Annahme der neuen Bundesversfassung von 1848, mitten im ties erschütterten Europa auf einer sicheren Insel wußte, so daß der Gedanke gewagt werden durste,

die ganze damalige Zeit= geschichte durch die Gaffen Zürichs spazieren zu führen. Man muß sich vergegen= wärtigen, daß drei Tage vor dem Sechseläuten Ra= detth den König Carlo Alberto bei Novara besiegte, daß am 28. März das Frankfurter Parlament die mißglückte Kaiserwahl Friedrich Wilhelms IV. entschied, daß in Ungarn einen Monat vorher zwi= schen den kaiserlichen Trup= pen und dem Heere Roffuths bei Rapolna geschlagen worden war, und daß zehn Tage nach dem Sechseläuten im Safen von Eckernförde das dänische Linienschiff Christian VIII. in die Luft flog. So bebte ringsherum die Erde, und in Zürich hielt Prinz Carneval sei= nen Umzug.

Auf zwei lithographier= ten Blättern ist in je fünf Streisen das Bild des Fest= zuges gebracht, und ein wiziges Programm, ein Dialog von Publikum und



Referenten, erklärt das Ganze. Es ist gewiß nicht zu bezweisfeln, daß Bild und Text — dem ersten sehlt die Signatur — von Cramer selbst herrühren. Die Zeichnung ist flott gemacht, an einigen Stellen mit einer kleinen Anleihe, so für Italien bei Leopold Robert; aber das hier in den Text gestellte Bild der Schweiz zeigt zur Genüge, wie flott der Zeichner seinen Gegenstand erfaßte.

Voran ist nun allerdings — das muß man dem Basler einräumen — eine Anzahl allegorischer Figuren, fast durchaus zu Pferde, zur Eröffnung gestellt, Humor, Satire und Fronie, Spott, Hohn und Fratze, Scherz, Posse und Schalk, Laune und Jux, zu hinterst noch Münchhausen und Till Eulenspiegel; aber daß Liberté, Concordia, Fraternité, Egalité in das Gesolge der Narkosis gestellt sind, ist eine sehr deutliche Anspielung! Mitten in dieser lustigen Gesellschaft thront Prinz Carneval.

Jetzt aber beginnt die Kundreise durch Europa, und zwar im Südwesten, mit Spanien. Hinter der Windmühle reiten Don Quixote und Sancho Pansa; ihnen folgt die Königin Isabella, deren Gewicht damals noch ein schmucker Zelter zu tragen vermochte. Allerlei Volk, Generale, Schmuggler, Pfaffen, Bauern, Karlisten und Christinos, schließen sich an.

Allein weit mehr fällt nun die Darstellung, die Frankreich gewidmet ist, in Betracht. Vier Kandidaten waren 1848 für die Würde eines Präsidenten der französischen Republik einander entgegengetreten, Louis Napoleon, der den Sieg davontrug, General Cavaignac, Lamartine und Ledru-Rollin. Diese kamen zweimal, einmal als Knaben auf den Kößchen eines Karusselsssitzend und nach den Kingen stechend, und hernach die Männer selbst, die beiden Ersten stolz zu Pferde, Lamartine, dem nur der Dichterkranz auf dem Kopf geblieben ist, zu Wagen, und Ledru-Kollin mitten unter Proletariern zu Fuß. Nachher solgte noch, als Bezeichnung der sür Frankreich im Jahr 1848 sinan=

ziell und moralisch so verderblichen Nationalwerkstätten, ein Müllerkasten, aus dessen Innern Wecken und Würste flogen.

Viel friedlicher erschien England, wo in einer großen Kutsche die Königin Viktoria mit dem Prinzen Albert und ungezählten Kindern saß, auf dem Kücksitz die Amme mit dem jüngsten Sprößling. Ihnen folgte in einem zweiten Wagen ein Paar, das 1848, von zuhause davongejagt, in England hatte Zuflucht suchen müssen, der dicke Louis Philippe und der magere Meteternich.

Malerisch, aber unbedeutender, nahm sich Italien aus, mit seinen eben an Leopold Robert teilweise sich anlehnenden Kostüm=gruppen.

Sanz ausgezeichnet kam wieder die Schweiz an die Reihe, wie die hier eingefügte Nachbildung beweift. Bern ift Bundes= sitz geworden, und so kutschiert der Muh, während hintenauf der Lällenkönig von Basel auf Seldsäcken steht und sich ängst= lich anklammert; der gute Bruder Klaus gibt sich alle Mühe, mit treuer Hand den Wagen zu steuern, daß er nicht entgleise. In der Kutsche sitzen alle Parteien vertreten, aus deren Kämpsen heraus die neue Sidgenossenschaft entstand, vom bezopsten Phi= lister dis zum schnauzbärtigen Radikalen mit dem Schützenhut; und neben dem Wagen läuft ein Bettler, mit dem Tessiner Kantonalschild an der Hose, was wohl darauf hindeuten soll, daß das bedrängte Italien damals gerne schweizerischer Hülse sich erfreut hätte.

Dann reiht sich Deutschland an, voran ein Freischarenshauptmann mit dem Heckerhut, dann ähnlich kostümiert, als Vertreter Badens, Weißhaar. Der gute Hanss-Michel bemüht sich, als Postillon die bockigen Pferde zu führen, die das Franksurter Parlamenthaus ziehen, und daran schließt sich, geführt von einem berittenen Studenten, die Bürgerwehr, zu der eine buntgemischte Musikbande den "Aplaus" machen muß. Ob wohl

der Zeichner schon ahnte, daß nach wenigen Monaten durch den Übertritt Sigels und seiner Revolutionsarmee Gestalten dieser Art in Zürich eintreten würden?

Nicht weniger bunt ist Österreich: Sensenmänner, ein Jesuit, Mönch und Nonne, akademische Legion, zuletzt hinter einem Einspänner, der einen Tiroler und eine Tirolerin trägt, Staberle mit der Harfenjungfrau. Um so eindrucksvoller war der von ungarischen Husaren begleitete Zweispänner, in dem sinstern Antlites Kossuth saß.

Die Türkei fand sich durch einen Harem repräsentiert.

Sanz pikant war wieder Rußland. Da saß auf hohem Thron Zar Nikolaus und regierte an zahlreichen Leitseilen die vor ihm auf dem Wagen stehenden Generale, Minister, andere hohe und niedere Würdenträger. Man ersuhr nachher, daß der Zar, als der Zug das Kennwegtor passierte; beim Bücken den Hut verlor und durch energisches Anziehen der Seile seine Untertanen darauf ausmerksam machen mußte, ihm seine Kopsbedeckung zurückzuverschaffen.

Ein Hauptstück der ganzen Schaustellung war noch die außgedehnte Schlußgruppe. Da ist die neue Welt vorgeführt.
Europamüde, die ingeniöse Ersindung einer Drahtbrücke über
den Ozean, nämlich ein von vier Männern getragener Wasserbottich, den die Brücke überspannt, weiter ein Dampsboot, mit
Passagieren mit und ohne Seekrankheit, Einwanderer, hinter
einem von Bewassneten begleiteten wandelnden Goldklumpen
kalisornische Goldgräber, Wasserhändler, Pflanzer, ein Sklavenmarkt, eine Kneipe mit der Überschrift "Mäßigkeitzverein", Brasilianer, Indianer solgten sich hier. Dazwischen bildete ein flotter
Wagen, mit gallonierten Negern auf dem Bock und dem hinteren Trittbrett, wieder eine originelle Unterbrechung: das war
der Kapitän Sutter, der damals als Goldsinder sast sprichwörtlich berühmte schweizerische Auswanderer in Kalisornien. Ein

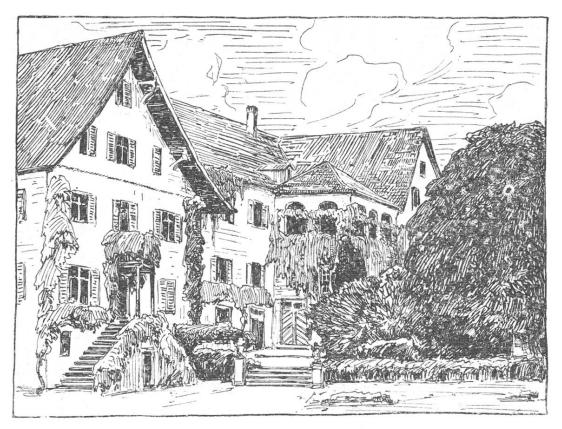
in Zürich wohlbekannter Papierhändler saß mit seiner Familie, die Kleider ganz mit Goldpapier bezogen, in dem Wagen.

— Dem fünfjährigen Knaben, der diesem Festzug mit staunendem Auge folgte, war auf einmal die ganze damalige Weltgeschichte aufgegangen, und die Dinge blieben seinem Gedächtnis
lange eingeprägt. Ein Parlament z. B. konnte er sich lange
Zeit nur als einen Omnibus mit vielen lärmmachenden Leuten
und einer bimmelnden Schelle darüber vorstellen, und leider
entspricht das Bild mehrerer derartiger Versammlungen — unsere schweizerische Bundesversammlung zum Glück ausgenommen
bis zum Beginn des laufenden Jahrhunderts mehrsach diesem
Begriffe.

An jenem 26. März war es leider sehr schlechtes Wetter; denn das berühmte "Zürcher Festwetter", ein zwar in neuester Zeit wieder etwas löcherig gewordenes Dogma, existierte damals noch nicht, und so ist auch 1851 der großartige historische Festzug zur Feier des Eintritts Zürichs in den Schweizerbund, abermals eine Schöpfung Heinrich Cramers, bei der ersten Vorführung windelweich durchnäßt worden. Aber man war damals mutiger als heutzutage. Heinrich Cramer sah das Unheil voraus und dichtete am Ende seines Programms:

"Das alles und no gar vil meh, das hätt me hüt schön solle g'seh, da fallt vom Himmel, o Herr Je, ganz krydewyße Märzeschnee".

Man war noch nicht, wie in neuerer Zeit, rätig, einen Sechseläutenzug auf den Tag zu verschieben, wo ein noch viel außgiebigeres Naß fallen würde.



Landgut gur Schipf bei Herrliberg.

# Die Zunft zur Waag.

Vortrag vor der Zunft zur Waag von † Dr. Heinrich Zeller=Werdmüller.

## Vorbemerkung.

Wir freuen uns, neben den anschaulichen Schilderungen aus dem Kriegsjahr 1871, die diesen Band einleiten, aus dem Nachlasse des Verstorbenen, der auch dem Taschenbuche stets freundlich gesinnt war und zu wiederholten Malen gehaltvolle historische Abhandlungen darin veröffentlicht hat (vgl. die Jahrgänge 1881, 1882, 1888, 1889, 1892, 1893, 1894, 1897, 1898), einen weiteren Beitrag aus einem Sebiete veröffentlichen zu können, in dem der um Zürichs Seschichte so sehr verdiente Gelehrte ganz besonders zu Hause war. Die Redaktion.

insofern ein ziemlich schwierischen Zünfte zu schreiben, ist insofern ein ziemlich schwieriges Unternehmen, als diese Körperschaften in politischer Sinsicht eigentlich nur als Wählergruppen zur Seltung kamen und in den öffentlichen Angelegensheiten nur selten, in besonders erregten Zeiten, den Sesinnungen ihrer Zunftgenossen unmittelbaren Ausdruck geben konnten. — In gewerblicher Sinsicht aber setzte sich jede Zunst wieder aus verschiedenen Sewerben zusammen, welche unter eigenen Obsmännern und nach eigenen Satzungen ihre Angelegenheiten ordneten. Immerhin hat sich die Zunstwersassung Zürichs in ihrem 462 jährigen Bestande im allgemeinen so bewährt, daß es sich lohnt, erst die Entstehung und den Ausbau derselben in kurzen Zügen darzulegen, und sodann zu betrachten, wie sich das innere Leben auf unserer Zunst zur Waag in öffentlicher und geselliger Sinsicht entwickelt hat.

Zürich hat sich vom achten Jahrhundert an aus königlichen Hösen und Anfiedelungen freier Bauern unter dem Schutze eines königlichen Vogtes und der von den Herrschern reich ausgestat= teten beiden Stifte zu einer Stadt entwickelt, welche schon im XII. Jahrhundert für eine der ersten im Herzogtum Schwaben angesehen wurde. Unter den Zähringern Berchtold IV. und V., welchen die Vogtei über Zürich vom Kaiser als Reichslehen über= laffen wurde, erstarkte die Bürgerschaft innerlich und äußerlich, das städtefreundliche Herzogshaus hat wohl auch hier das Aufblühen von Handel und Gewerbe begünstigt. Nach dem Erlöschen der Zähringer im Jahre 1218 muß Zürich von Kaiser Friedrich II. jeglicher fremden Vogtei enthoben worden sein; ein der Bürgerschaft selbst entnommener Reichsvogt stand schon 1223 an der Spitze des die Stadt verwaltenden Rates. nicht Untertan der Abtei Fraumünster, wie Basel seines Bischofes, oder St. Gallen seines Abtes; die Rechte der Übtissin beschränkten

sich auf ihre Befugnisse als Lehensherrin eines großen Teiles des städtischen Grundes und Bodens, und die niedere Gerichts= barkeit über ihre Dienstleute und Hörigen. Ihr Beamter war der Schultheiß, derjenige des Reiches der Vogt. Der Rat, welcher zuerst nur aus acht Beisitzern bestand, aber seit späte= stens 1251 sich aus drei Ratsrotten von je zwölf Mitgliedern zusammensetzte, welche alle vier Monate im Amte wechselten, war annähernd zu gleichen Teilen aus Rittern und Bürgern Er wurde jeweilen von der gesamten Bürgerschaft Zürichs gewählt, d. h. von den zur Teilnahme an den Gerichts= tagen berechtigten freien Leuten, Reichshofleuten (Fiscalinen) und Dienst= und Eigenleuten der beiden Stifte. Man kann diesem ältesten Rate von Zürich das Zeugnis nicht versagen, daß er die Unabhängigkeit der Stadt nach außen kräftig gewahrt hat, und daß sich diese auch in ihrem Wohlstande im XIII. Jahr= hundert gewaltig entwickelt hat.

Gerade diese Entwickelung bewirkte indessen, daß die städt= ische Einwohnerschaft sich durch Zuzug von außen her vermehrte, nicht nur etwa von ältern Edelleuten und verwitweten hohen Damen, welche die Annehmlichkeiten einer größern Stadt genießen wollten (solche gab es auch), sondern vornehmlich von zugewanderten Handwerkern, von Eigenleuten benachbarter Edeln, welche in der aufblühenden Stadt ihren Erwerb suchten und Bei steigender Zahl und wachsendem Wohlstand aber fanden. erwachte in diesen Hintersäßen der Wunsch, sich gleich den Alt= bürgern an der Stadtverwaltung zu beteiligen. Die Räte Zürichs suchten selbstverständlich diese Gelüste zu unterdrücken, und da anderswo die Bildung von gewerblichen Verbänden der Hand= werker zur Auflehnung gegen die herrschenden Gewalten geführt hatte — von Kaiser Friedrich II. waren schon 1232 Junungen und Zünfte verboten worden —, so enthielt schon der ältere Richtebrief von Zürich eine Verordnung gegen dieselben. Dieses

Verbot wurde — im Jahre 1291 wahrscheinlich — verschärft und erscheint im Richtebrief von 1304 in folgender Gestalt:

"Wir der rat und die burger von Zürich setzen mit gemeinem rate und hein es auch gesworn ze dien heiligen ze behaltene ewechlechen, als hienach geschriben stat, das nieman werben noch tuon sol enhein zunft noch meisterschaft noch geselleschaft mit eiden, mit worten oder mit werchen. Swer es aber her über tete, dem sol man sin beste hus niderbrechen und sol darzuo der stat ze burge geben zehen Mark. Ist aber, das einer nit huses hat in der stat, so sol er fünf jar von der stat sin, und sol nimmer wider in kommen, e er gebe sünszig march ze burge der stat. Swer der vorgenanten sache bezüget wirt, als den Rat recht dunket uf ir eit, es ist ein jegelich Rat, der ze Zürich denne sitzet, gebunden ze richtenne und ze volsürenne uf ir eit, als da vor geschriben stat."

Anderseits wurde im Richtebriese vom Rate selbst für Ordnung und eine gewisse Gliederung in Handel und Gewerbe gesorgt. Für uns besonders sind diese Ordnungen bemerkenswert,
da aus denselben hervorgeht, daß neben den Müllern und Bäckern,
sowie den Gerbern auch die Wollenweber, die Leineweber und
die Hutmacher, also die später zur Zunst zur Waag gehörenden
Berussarten, besondere Berücksichtigung fanden, was beweist, daß
die Weberei — auch die Seidenweberei wurde betrieben — damals wie heute wieder zu den Haupterwerbszweigen unserer
Vaterstadt gehörte.

Gelang es der Alt-Bürgerschaft lange, den Handwerkersstand, bezw. die neuen Insaßen von der Stadtverwaltung serne zu halten, so mußte deren Widerstand erfolglos werden, als sich ein Teil der ritterbürtigen Ministerialen mit dem Volke gegen die bürgerlichen Geschlechter verband, um nach dem Vorbild der rheinischen Städte, wo z. B. 1332 in Straßburg eine Umwälzung stattgefunden hatte, das Staatswesen auf Grund-

lage einer zünftigen Einteilung der Einwohnerschaft neu aufzu= bauen.

Die Versassung, der geschworne Brief, welcher am 16. Heumonat 1336 nach vorangegangenen stürmischen Bürger= und Volks=Versammlungen von dem jungen ehrgeizigen Ratsherrn Rudolf Brun, dem Sprossen eines alt=ritterlichen Geschlechtes, der zürcherischen Gesamtgemeinde vorgelegt und von dieser angenommen wurde, beruhte grundsätlich auf einem verständigen Ausgleich zwischen der alten Bürgerschaft und dem neuen Zuwachs von Gewerbetreibenden.

Ritter und Ritterbürtige, Kaufleute, Goldschmiede, Geldswechsler, Leute, die aus dem Ertrage ihres Vermögens oder ihres Grundbesitzes lebten, der Kern der Alts-Bürgerschaft, wursden auf der sog. Konstaffel vereinigt. Der sonderbare Namen, welcher "Stallgenossenschaft" bedeutet, kommt auch in andern deutschen Städten vor, und ist wahrscheinlich von Straßburg her entlehnt, wo die Ritterbürtigen mehrere Konstaffeln bildeten. Die Mitglieder der Gesellschaft waren teilweise zum berittenen Kriegsdienst verpflichtet; ihnen war im Felde das Stadtpanner anvertraut.

Aus dem Gewerbestand bildete Brun dreizehn Zünfte, deren jede verschiedene Handwerke umfaßte. Ihre Angehörigen dienten der Stadt zu Fuß; jede Zunft bildete eine Abteilung mit eigenem Panner.

An Stelle des alten Kates traten 13 aus Mitgliedern der Ronftaffel ernannte Käte und die 13 Zunftmeister unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Dieser Kat amtete sechs Monate von Weihenacht an und wurde auf Sommer-Johanni durch eine aus andern Männern bestehende Katsabteilung abgelöst. Der Bürgermeister, welchem der Kat Treue zu schwören hatte, war auf Lebenszeit gewählt. Unter Zuzug von zwei Kittern oder Kitterbürtigen und vier Bürgern des abtretenden Kates bezeichnete er

jeweilen auf Weihnacht und Johanni den Rat für das nächst= folgende Halbjahr, während die neuen Zunftmeister von ihren Mitzünftern gewählt wurden.

Wichtigere Entscheide und streitige Fragen konnten dem Rate der Zweihundert und der gesamten Gemeinde vorgelegt werden. Über die Zusammensetzung des Großen Rates ist man im Ungewissen; wahrscheinlich bestand er aus den 52 alten und neuen Käten und Zunstmeistern, 78 Sechsern der 13 Zünste und 70 bis 78 Mitgliedern der Konstaffel.

Im Jahre 1373 wurde ein zweiter Geschworner Brief an= genommen, die Gewalt des Bürgermeifters eingeschränkt, die Wahl der neuen Räte den abtretenden Räten und Zunftmeistern Es hieng diese Underung mit den Ereignissen zu= sammen, welche der Übermut und die Händelsucht der Söhne des verstorbenen Bürgermeisters Brun herausbeschworen hatte und mit der Verbannung der Brun ihren Abschluß fand. Eine weitere Anderung erfolgte im Jahre 1383 nach dem Tode des zweiten Bürgermeisters Ritter Rüdiger Maneß, welcher sich in seinen letzten, durch schlimme Vermögensverhältnisse getrübten Lebensjahren arge Ungehörigkeiten hatte zu schulden kommen lassen. Die Lebenslänglichkeit der Bürgermeisterwürde wurde aufgehoben und auch für diese höchste Beamtung halbjährliche Neuwahl vorgeschrieben. In Wirklichkeit gestaltete sich die Sache selbstverständlich so, daß die obersten Behörden aus zwei Ab= teilungen bestanden, deren eine von Weihnachten bis Sommer= Johanni amtete (Rat natalis), die andere in der zweiten Jahres= hälfte (Rat baptistalis). Nach einem halben Jahre wurden alter Bürgermeister und alte Käte wieder bestätigt. Immerhin war die Möglichkeit gegeben, mißbeliebige oder Anstoß erregende Bürgermeister und Räte ohne Aufsehen zu beseitigen, während andrerseits die Lebenslänglichkeit der Beamtung, zufolge des auch

heute noch in Geltung verbliebenen Beharrlichkeitsvermögens, dennoch fortbestand.

Das durch Bürgermeister Rudolf Schön und den Rat im Jahre 1393 mit Österreich vereinbarte, aber von der Bürgerschaft verworfene Bündnis bot die Veranlassung zur Aufstellung des dritten Geschwornen Briefes, welcher die höchste Gewalt dem Großen Rate übertrug. Auch die Wahl der 13 Räte wurde in die Sand dieser Körperschaft gelegt, welche nicht gehalten war, diese Mitglieder der ausübenden Behörde ausschließlich der Konstaffel zu entnehmen. Dagegen waren aus dem Handwerkerstand hervorgegangene Angehörige der freien und höhern Berufsarten auch nicht mehr gezwungen, von der väterlichen Zunft auf die Konstaffel überzutreten. Wurde somit das Übergewicht der Kon= staffel zu Gunsten der Zünfte vermindert, so vermehrte dies an= drerseits den Einfluß der wohlhabenden und gebildeten Klassen auf den Zünften. In der Folge wurde gewohnheitsgemäß die eine Sälfte der Räte der Konftaffel, die andere den Zünften entnommen, so noch 1489 bei Wiederbesetzung des Rates nach dem Waldmannischen Auflauf.

Durch das ganze XV. Jahrhundert sank nunmehr der Einstluß der Konstaffel, auf welcher zudem die alten Rittergeschlechter völlig ausstarben, und es hob sich die Stellung der Zünste, wo sich nach und nach ein gewisses Patriziat zu entwickeln suchte. Im Jahr 1442 wurde infolge der Verschmelzung zweier Zünste die Zahl der Zunstmeister sowohl, als diejenige der Räte von dreizehn auf zwölf herabgesetzt.

Nachdem die Unsicherheit und das Fehlen fester gesetzlicher Bestimmungen über die Wahl der Katsherren, jedenfalls zur Waldmannischen Zeit, zur Schärfung der Gegensätze zwischen diesem Bürgermeister und seinen Gegnern beigetragen hatte, ordenete der vierte Geschworne Brief von 1498 die Ansprüche von Konstaffel und Zünsten auf die Katsherrenstellen wesentlich zu

Ungunsten der erstern. Von nun an bis 1798 bestand der in zwei halbjährlich wechselnde Rotten eingeteilte kleine Kat aus:

- 2 Bürgermeistern, halbjährlich gewählt von Kät und Burgern, im Amte wechselnd,
- 4 Ratzherren, gewählt von der Konstaffel, Konstaffelherren genannt,
- 2 Ratsherren von der Konstaffel, gewählt von Kät und Burgern,
- 12 Ratsherren, je einer von jeder Zunft, gewählt von Kät und Burgern,
  - 6 Ratsherren von freier Wahl, von Kät und Burgern aus beliebiger Zunft gewählt,
- 24 Zunftmeistern, von den Zunftversammlungen gewählt; total 50

Der Große Rat der Zweihundert, "Kät und Burger", bestand aus

- 50 obigen Mitgliedern des Kleinen Rates,
- 18 Achtzehnern von der Konstaffel,
- 144 Zwölfern aus den zwölf Zünften; die Abordnungen der einzelnen Zünfte ergänzten sich nach dem Tode oder der Beförderung eines Zwölfers jeweilen selbst, ohne Mitwirtung der Zunftversammlung, somit aus

## 212 Mitgliedern.

Der Konstaffel verblieben nur noch geringe Vorrechte; übershaupt kam ihr gegenüber den Zünsten keinerlei politische Besteutung mehr zu, um so weniger, als auch die Zünste mehr und mehr Handelsherren und Angehörige anderer, früher zur Konstaffel zählenden Berufsarten an Stelle der Handwerksmeister in den Kat entsandten. Da zudem einige Geschlechter es versstanden, ihre Angehörigen in geschickter Weise auf verschiedene Zünste zu verteilen, so drohte sich im XVII. Jahrhundert, bes

günftigt durch die Wahlart der Zwölfer, eine Oligarchie weniger Geschlechter zu entwickeln, welche sich zu einem förmlichen Patriziat hätte ausgestalten können.

Diese Gesahr wurde im Jahre 1713 durch einmütiges Zusammenstehen der Bürgerschaft abgewendet, unter Billigung der einsichtigsten und angesehensten Regierungsmitglieder selbst; wichtige Entscheidungen in Staatsangelegenheiten sollten den Zünsten vorgelegt werden.

Es war das von der innern Stadtverfassung unabhängige Verhältnis der herrschenden Stadt zu der untergebenen Land= schaft und der französische Einfall von 1798, welcher die alt= ehrwürdige Verfassung, die ebenfalls auf Freiheit und Gleichheit der Stadtbürgerschaft unter sich beruhte, zu Falle brachte. Nach= dem unter dem Drucke eines drohenden Krieges mit Frankreich und Angesichts der Unzufriedenheit der Landbevölkerung Kat und Bürger von Zürich am 5. Hornung 1798 beschlossen hatten, daß zwischen Stadt und Land vollkommene Gleichheit bestehen solle, und daß eine neue Staatsverfassung auf dieser Grundlage zu entwerfen sei, machte der Einmarsch der Franzosen und die Er= richtung der einen und unteilbaren helvetischen Republik jeder weitern Verhandlung und der Selbständigkeit des zürcherischen Staatswesens ein Ende. Die Mediationsverfassung von 1803 stellte die Zünfte als Wahlkörper für den Großen Rat wieder her: ebenso ließ ihnen die Restauration von 1815 und die Ver= fassung von 1831 das Recht, eine Anzahl Vertreter in den Großen Rat zu senden, ihre politische Bedeutung war dahin.

Als die Verfassung vom 4. Februar 1838 die gesamte Stadt Zürich zu einem einzigen Wahlkreise vereinigte, verblieb den Zünften noch die Wahl der Mitglieder in den Großen Stadtzat, nach Maßgabe ihrer numerischen Stärke. Die Einführung der Einwohnergemeinde im Jahr 1865 hat auch diesen letzten Schatten politischer Rechte hinweggenommen.

Die Herstellung von Geweben aller Art bildete im XIII. und XIV. Jahrhundert einen Haupterwerbszweig der gewerbetreibenden Einwohnerschaft Zürichs. Die Bestimmungen des Zürcher Richtebriess von 1304 über Seide, Leinwand und Wollensstoffe bezeugen die Wichtigkeit, welche den betreffenden Betrieben beigelegt wurde.

Es ist deshalb nicht auffallend, wenn aus den Webern im Jahre 1336 zwei der damals errichteten Zünfte gebildet wurden; es heißt im ersten geschwornen Brief:

Die fünfte Zunft, "Wullenweber, Wullenschlaher, Grautuecher und Huter (Hutmacher) sollen haben ein zunft und ein panner."

Die sechste Zunft, "Leinweber, Leinwatter und Bleiker sollen haben ein zunft und ein panner."

Die Seidenherren, deren Gewerbe offenbar wie dasjenige der Goldschmiede für vornehm galt (heißt man heutzutage ja in Mailand noch Seidenspinnerei und Seidenhandel "il nobil genere"), gehörten zu den Genossen der Konstaffel.

Wir finden nun in der Tat vom Jahre 1336 an immer zwei Vertreter der Weber unter Zürichs Zunftmeistern, doch scheinen sie in der Ratsliste von Ansang an nicht, wie zu vermuten wäre, an fünster und sechster, sondern an zwölster und dreizehnter (letzter) Stelle ausgeführt worden zu sein. Mit Weih= nachten 1442 aber verringert sich die Zahl der Käte und Zunst= meister auf einmal von 13 auf 12; der Vertreter der Wollen= weber=Zunst ist verschwunden. Die Wollenweber= und Hutmacher= Zunst wurde offenbar damals mit derzenigen der Leineweber verbunden, und zwar, weil beide Berussarten in starkem Rück= gange waren. Nach einem Reisrodel des alten Zürichkrieges, noch aus der Zeit vor der Vereinigung der beiden Zünste, wohl aus dem Jahre 1442, zählten die Wollenweber nur noch 12 wehrfähige Mitglieder, die Leineweber deren 33, während die

meisten andern Zünfte 80-100 Mann aufbringen konnten. Im Jahre 1469 fanden sich unter 729 wehrfähigen Bürgern nur 39 von der Weberzunft.

Auf die Ursache dieses Rückganges werde ich später zu sprechen kommen.

Der fünste geschworne Brief von 1498 bestätigte diese Verschmelzung; die sechste Zunst umfaßte nunmehr die "Wullweber, Wullschlaher, Grautücher, Hutter, Leinweber, Leinwatter und Bleicher". — Bei der Bereinigung der Stadtversassung von 1653 wurde die Zunst, welche sich schon lange nach ihrem Hause zur Waag am Münsterhof benannte, in der Reihenfolge der Zünste ans Ende gestellt. — Der siebente Geschworne Brief von 1713 nennt als Angehörige der Zunst noch die Wollen= und Leine= weber, die Hutmacher und die Bleicher.

Obwohl schon im XIV. Jahrhundert Versammlungen der Zünfte zur Beratung über städtische Angelegenheiten stattfanden, so haben wir doch über sie keine nähere Kenntnis. Wir wissen nur, daß der Rat die Veranstalter einer Versammlung der Krä= merzunft schwer tadelte, und daß im Juni 1393 den Zünften verboten wurde, Boten der eidgenössischen Orte zu empfangen. Im Jahre 1401, nach der damaligen Judenverfolgung, verord= nete der Rat, daß in Zukunft nur noch Angelegenheiten des Reiches oder der Eidgenossenschaft, ferner Landkriege oder neue Bündnisse vor die Gemeinde, Konstaffel und Zünfte gebracht werden sollten und auch dies nur, wenn die Mehrheit des Rates Erst aus spätern Zeiten, dem XVI. und XVII. dies beschließe. Jahrhundert, sind wir über die Beratungen der Zünfte etwas genauer unterrichtet. Um deshalb wenigstens einige Anhalts= punkte darüber zu gewinnen, welche Stellung unsere Zunft bei wichtigen politischen Entscheidungen eingenommen hat, müssen wir in Erfahrung zu bringen suchen, auf welche Seite sich je= weilen deren Zunftmeister geschlagen haben.

Daß alle Zünfte zur Zeit der Mordnacht unbedingt zu Brun und ihren neu erlangten Rechten standen, ist selbstversständlich; ebenso, daß bei der Austreibung von Bruns Sippe sich wohl keine Zünfter auf die Seite dieser gewalttätigen und liederslichen Junker gestellt haben.

Zum erstenmal mag die zünftige Bürgerschaft vor dem Sempacherkrieg und zur Zeit des beabsichtigten Bundes mit den Reichsstädten unter sich uneins geworden sein. Einiges Licht fällt auf die Haltung einzelner Zünfte dem von Bürgermeister Rudolf Schön mit Öfterreich abgeschlossenen Bündnis gegenüber. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß die Wollen= und Leineweber, oder wenigstens deren Vorsteher, in ihrer Mehrheit dem österreichischen Bunde aus Berufs= und Handelsrücksichten nicht abgeneigt waren, wie ja auch der Seidenherr Johannes Seiler einer der Hauptförderer dieses Vertrages gewesen war. Der Anschluß an die Eidgenossen, bezw. die feindliche Stellung berselben zu Österreich, beeinträchtigte Zürichs Handel und Gewerbe durch Unterbindung der Handelsstraßen in außerordent= licher Weise, soweit nicht der Getreidemarkt für die Gebirgs= gegenden in Frage kam. Wir muffen uns deshalb nicht ver= wundern, wenn nach dem Sturze des Bürgermeisters Schön im Heumonat 1393 der eine Zunftmeister der Leineweberzunft, Kon= rad Lyrer, Mitglied des Hofgerichtes, als einer der Hauptför= derer des Bündniffes am 15. Heumonat von der Bürgergemeinde seines Amtes entsetzt wurde; der Zunftmeister des Weihnachts= rates, Rudolf Dri, wurde wohl aus gleichem Grunde für das Jahr 1394 nicht mehr bestätigt.

Auch auf der Wollenweberzunft mußte der bisherige Zunft= meister des Weihnachtsrates, Johannes Schlößli, welcher erst seit zwei Jahren im Amte stand, von seiner Stellung zurück= treten, während der seit 1375 im Rate sitzende Zunftmeister des Sommerrates, Walther Buchenegger, bis 1398 fortamtete, demgemäß jedenfalls am Abschluß des Bündnisses nur wenig oder gar nicht beteiligt war.

Aus der Zeit des alten Zürichkrieges, 1437—1448, ist nichts über die Zunft zur Waag zu berichten. An Zahl und Einfluß zurückgekommen, konnten sich die Weber in keiner Weise besonders geltend machen. Handel und Gewerbe waren ja in Folge der Zerwürfnisse mit Österreich in solchem Maße zurückgegangen, daß eine Weisung an die Tagsatzungsgesandten Zürichses offen aussprach: Der größte und beste Nutzen, den unsere Stadt und der ganze Zürichsee hat, ist an Reben, und es ist sonst teinerlei Gewerds in unserer Stadt, dessen wir genießen mögen. Neben einigen Landjunkern und Klosteramtleuten sind es deshalb die Weinleute, Wirte, Weinschenke, Müller, Bäcker und Metzer, welche im XV. Jahrhundert in Zürich obenan standen.

Man ersieht dies auch aus den Mannschaftsrodeln; während z. B. 20 Mitglieder der Weinleutenzunft, 17 Pfister und Müller im Jahre 1476 nach Murten ausgezogen sind, folgten dem Panner nur 13 Mann der Krämerzunft (Saffran) und 11 Weber.

Zu Waldmanns Zeit scheint dagegen unsere Zunft, wohl im Gegensaße zu dem aus der Schenke und dem Backtroge emporgewachsenen Neu-Patriziat, von dem Bürgermeister Förderung von Handel und Gewerbe erwartet zu haben. Wenigstens gehörten beide Zunstmeister zu Waldmanns getreuesten Anhängern. Meister Hand Bieger sowohl, seit 1467 im Amte, als Meister Rudolf Ries, 1481 zum Zunstmeister gewählt, wurden von den Gegnern mit besonderem Hasse verfolgt. Bieger gehörte zu dem engeren Kreise, welchen Waldmann seit 1488 täglich auf dem Schneggen zum Abendtrunk um sich versammelte, zu der "purß", von der Edlibach erzählt.

Nach dem Sturze Waldmanns wurden Bieger und Ries zu ewiger Einmauerung verurteilt, wo ihnen weder Sonne noch

Mond mehr scheinen sollte, aber von der Gemeinde zur Einsgrenzung in ihre Häuser begnadigt. Als sich später die Leidenschaften legten, verlor auch dieses gemilderte Urteil seine Geltung; Meister Bieger wurde schon 1493 wieder als Zwölser seiner Zunft in den Großen Kat abgeordnet und gelangte 1500 wieder zu seiner alten Stellung als Zunstmeister. Auch dem Meister Ries, einem betagten Manne, bezeugte die Zunft im Jahre 1492 durch die Wahl zum Zwölser ihr Zutrauen; er verlebte seine letzten Jahre friedlich im Spitale, wir würden sagen, im Bürgeraspl.

An Stelle der beseitigten Meister wählte die in der Wasserstrche versammelte Stadtgemeinde am 1. April folgende Angeshörige der Zunft in den (sog. hörnernen) Kat:

Hans Grimm, "Prokurator", Hans Dingnauer, Arnold Koch, Stubenknecht zum Küden, Kudolf Meher von Fällanden.

Bei Neubesetzung der Katsstellen aber, nach dem unterm 27. Mai 1489 genehmigten vierten Geschworenen Brief, erwählte die Zunft selbst als Meister:

> Ulrich Meher, Konrad von Chusen.

Der letztere, Hutmacher und Wattmann, Nachbar und guter Bekannter des Chronisten Edlibach, blieb bis 1499 Zunstmeister; von 1502 bis 1510 bekleidete er die Stelle des Katsherrn seiner Zunst. Ulrich Meher hatte sein Amt bis 1501 inne.

Von den hörnernen Käten verblieben Kudolf Meher, Profurator Grimm und Hans Dingnauer Zwölfer ihrer Zunft; vom "Stubenknecht zum Küden" wollte man, wie es scheint, auf der Zunftstube zur Waag nichts mehr wissen. Zum ersten Katsherrn von der Zunft zur Waag wurde gemäß der neuen Verfassung am 27. Mai 1489 gewählt Matthias Whs. Dieser Mann wurde dann 1492 des Kates von freier Wahl und Seckelmeister. Im Jahre 1501 trat er, wahrscheinlich wegen Ünderung in seinem Beruse, auf die Zunft zur Meise über, wodurch uns die Möglichkeit entgieng, ihm als Bürgermeister von der Zunft zur Waag einen Ehrenplatz in unserer Zunftgeschichte einzuräumen. Er wurde im Jahre 1502 zum Bürgermeister gewählt, trat indessen schon nach acht Jahren von seinem Amte zurück und starb als Katsherr und Seckelmeister im Jahre 1528.

Im Beginne des XVI. Jahrhunderts hat sich der Rat mehr= mals in auswärtigen Angelegenheiten an die Zünfte und Gemeinden gewandt. Im Mai 1521 hat sich die Weberzunft im Einklang mit den Ansichten des Rates für die Abweifung des französischen Bündnisses ausgesprochen. Zur Reformationszeit hat der Zunftmeister Hans Bleuler (1520—1530, 1532 ward er Vogt zu Grüningen, 1542 des Rats von freier Wahl, gestorben am 8. Mai 1551) eine sehr angesehene Stellung im Rate ein= genommen und wurde mit wichtigen Geschäften beauftragt, wäh= rend der andere Zunftmeister, Ulrich Eflinger (1521—1528), niemals genannt wird. Auch vom Ratsherrn Caspar Schlatter (1521—1524) ist nichts bekannt, während sein Nachfolger Steffen Zeller (1525—1527 Ratsherr, 1527 Vogt zu Wollishofen, später Landvogt zu Andelfingen, Zeugherr und Zunftmeister, gestorben 1552) entschiedener Anhänger der Reformation und namentlich mit dem Einzug und der Verwertung der Kirchenschätze beauftragt war. Auch Fridli Trüb, Ratsherr von 1528—32, stand auf der Seite der Resormation. — Ich glaube annehmen zu dürfen, daß unsere Zunft fest und zuverlässig zur Sache der Glaubensverbesserung gestanden hat.

Im XVI. und XVII. Jahrhundert traten Zünfte und Gemeinde immer mehr vor der selbstherrlichen Gewalt des Rates zurück. Immerhin war unsere Zunft in demselben meistens durch bedeutende Männer vertreten.

Heinrich Thomann der Junge z. B. (dessen auf dem Weggen zünstiger Bruder 1584 Bürgermeister wurde) hat in den Jahren 1543—1592 seiner Vaterstadt als Junstmeister, Land- vogt zu Kiburg, Standesseckelmeister und Gesandter nach Deutsch= land und Frankreich die wichtigsten Dienste geleistet. Er erhielt im Jahre 1571 vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einen Wappenbries. Seine Schwester hat die noch jetzt bestehende Thomannische Stiftung errichtet.

Ju Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts finden wir die Balber, Högger, Heerer, etwas später auch die Schauselberger und Leu neben den Thomann als die leitenden Geschlechter unserer Junst. Nach der Mitte des Jahrhunderts kamen noch die (Weggen=) Meher hinzu, und aus diesem Geschlechte ward Andreas Meher im Jahre 1696 zum Bürgermeister Jürichs erwählt, das erste Standeshaupt von der Junst zur Waag. Meher hat den für die damalige Zeit äußerst reich ausgestatteten Landsitz Bocken bei Horgen erbaut, in dessen großem Saal die schöne Sipsdecke heute noch mit dem Wappen der Weggen=Meher geziert ist. Er starb im Jahre 1711.

Zwei Jahre nach seinem Tode riesen der Zelotismus des beschränkten Antistes Klingler und Mißstände in der Staats= leitung eine Bewegung hervor, welche dazu führte, die Bürger= schaft auszurütteln und das bürgerliche und geistige Leben Zürichs zu heben. Bei dieser Bewegung von 1713 wurden auch die Zünste wieder einmal von der Obrigkeit besragt, und es ordneten dieselben besondere Abgeordnete in die Versassungskommission ab. Unser Zunstprotokoll gibt zum erstenmal Ausschluß über polietische Berhandlungen, und zwar solgendermaßen:

"10. September 1713. Nachdeme zufolg M. In. Herren Erkantnus auf Lobl. Zunft zur Waag das Zunftbott ben dem

End versamblet und M. hochgeehrter Herr Stadthalter Meher ein weitläufige proposition der abgelesenen obrigkeitlichen Er= kantnus gemäß gethan, auch der erforderliche Bericht von dem über Ihr Weisheit, Herr Bürgermeifter Holthalb und etlich andere Herren geschehen Angaben und derselben Verantwortung abgestattet worden, hat Hr. Lieut Widerkehr in einer kurt abgelesenen Schrift zu Handen Mr. In. Herren dieselben mit aller= tiefestem Respect ersucht, ein Conferenz mit lobl. Burgerschaft in gleicher Anzahl zugestehen, damit die Fundamentalsatungen und Frenheiten untersucht und die Angelegenheiten nach dem Gewicht der Billigkeit abgewogen werden könne und welches in einer gehaltenen Umbfrag sambtlich ohne weitere Anfügung bestätigt und die Sherren Vorgesetzten zur Erhaltung willfähriger Antwort Ihre Benhilfe vor M. In. Herren beizutragen ersucht worden; wobei letstlich Herr Antistes Zeller beigefügt, daß es die Meinung haben werde, daß die Herren Ausschüffer nur die Gravamina in solcher Conferenz proponieren, nicht aber als judices beisitzen werden, und Sr. Lieutenant Widerkehr aber darauff geantwortet, das es sich hernach schon zeigen werden, wobei es aber verblieben und dem Bott ein End gemacht worden."

"13. September. Bei der kraft meiner In. Herren Erstantnus wiedermahlen beh dem Eid gehaltener Zunfftversamms lung ward nach von Mhochgeehrten Herren Statthalter Meher gethanen Vortrag vermelt hoch Obrigk. Erkantnus verlesen, worüber Herr Lieutenant Widerkehr von der zu erwellenden Deputierten Behsitz bei der Obrigk. Verordneten Commission ein Schrift abgelesen, auch darüber folglich weitläusig deliberiert worden; da es sich entlich geäußeret, daß zwei klare Meinungen unter der Versamblung walten, die einte, welche M. In. Herren Erkantnus zufolge für die erwellenden Abgeordnete keinen Behsitz der Obrigkeit verordneten Commission verlanget, die ans dere aber M. In. Herren ehrerbietig zu ersuchen gut besunden,

daß bedeute Verordnete mit und neben vermelter Obrigkeit. Commission über die Beschwerden und Verbesserung rathen helsen und das gutbesinden, ehe es an M. Sn. Herren gebracht wird, denen Zünsten hinterbringen, alles aber letstlich M. Sn. Herren Erkanntnus anheimb gestellt sein solle; deren Erleutherung von M. Sn. Herren mit geziemendem respect erwartet wird."

"14ten. Wurden zwei Hherren Abgeordnete erwellet: Herr Haubtmann und Rathsprocurator Albrecht einhellig,

" Lieutenant Leonhard Widerkehr mit dem heimlichen Mehr, denen vor gesambter Lobl. Zunft die Instruction formiert wer= den solle."

Da Widerkehr nach dem Vorangehenden die schärfere Tonart angeschlagen hatte, so scheint die Zunft in ihrer Mehrheit die Bewegung unterstützt zu haben.

Das Protokoll schweigt nun über den weitern Verlauf, bis zum Abschluß der Bewegung, worüber unterm 7. Dezember 1713 berichtet wird:

"Presentibus Herr Statthalter Meher und gantzer Zunft Bott. Nachdem in dem bei dem Eid versambleten algemeinen Zunftbott nach abgelesenen Zunffttaselen von MHerrn Statthalter die Ursachen, welche M. gn. Herren eine Declaration über das von sämtlichen Zünften abgesaßte project zu formiren bewogen, des mehreren nachtrucksam vorgestellt worden, ward ermelte Declaration von puncten zu puncten verlesen und selbige nach darüber gemachten Reslezionen einhellig auf und angenohmen, außert daß von einigen Herren Zünftern annoch verlanget worden, daß auch die sundamental Satzungen mit gleichen titul, Ansang, Beisetzung der Smeind Nammen wie der Geschworne Brief edirt, und

2. den Eyd der Regiments Personen auch nicht nur auf den Geschwornen und Pensionen Brief, sondern auch auf die fundamental Satzungen, daß nichts darwider gehandlet werde, zu wachen, einverleibet,

3. es beh der Satzung, daß Vater und Sohn oder zwei Brüder mit Ausschluß Ihrer Söhnen nur allein dem kleinen Kath beiwohnen mögen, gelassen werden wollen.

Bei welcher Bewandtnus und dieser Seschäften Beruhigung den behden Hherren Deputirten für Ihre disfalls gehabte Müh= walt freundlig gedanket worden."

Damit verschwinden einstweilen politische Geschäfte in den Protokollen; einzig wurde noch am 17. Mai 1714 den Zünften der Friedensvertrag mit dem Abt von St. Gallen, und am 4. und 6. Dezember 1714 die projektierte Stadtgerichtsordnung verlesen.

Zwei bedeutende Männer des XVIII. Jahrhunderts waren zwei Glieder der alten Zünfterfamilie Leu. Hans Jakob Leu, geb. 1689, widmete sich ganz dem Staate. Seit 1713 Rat3= substitut, 1720 Unterschreiber, veröffentlichte er 1727—1746 in vier Bänden ein sehr verdienstliches Werk über das Eid= genössische Stadt= und Landrecht. Im Jahre 1729 ward er Stadtschreiber, 1735 Landvogt zu Kiburg, 1749 Seckelmeister und Reichsvogt. Am 16. Mai 1759 endlich wurde er zum Bürgermeister gewählt. Er starb den 7. November 1768. Seine letten Jahre waren durch die Untersuchung gegen seinen Schwie= gersohn, den Landvogt Grebel zu Grüningen, getrübt. Beson= dere Verdienste hat er sich durch Herausgabe des großen helvetischen Lexikons erworben, welches seinen Namen trägt und welches noch heute einzig in seiner Art dasteht. Er veröffent= lichte dasselbe von 1746—1766 in 20 Bänden. Mit seinem Sohne Johannes sammelte er auch eine Menge Handschriften zur Geschichte und Kunde der Schweiz, welche gegenwärtig einen wertvollen Bestandteil der Zürcher Stadtbibliothek bilden.

Johannes Leu, der Sohn des Bürgermeisters, geboren 1714, wurde 1743 Katssubstitut, 1745 Kechenschreiber, 1760 Kats=herr und Vorstand des Schirmvogteiamtes. Er starb 1782. Als Vorstand des Kechnungswesens der Stadt rief er die sog. Zins=kommission ins Leben, welche die Gelder des Staates und die ihr von Privaten einbezahlten Summen auf vorteilhafte Weise anzulegen hatte und den auswärtigen Staaten, Reichsfürsten und Prälaten ganz erhebliche Darleihen machte. Später nahm die Verwaltung mehr die Gestalt einer Sphothekarbank an, als der Geldübersluß in unserm Lande in Folge der Kriegsjahre sich eher in das Gegenteil verkehrt hatte, und um die Mitte dieses Jahrhunderts wandelte sich die Kommission in eine private Aktiengesellschaft um, welche ihrem Gründer zu Ehren den Namen Leu & Co. angenommen hat. — Schon am 17. März 1755 legte die Zunst sl 8000. — bei der Zinskommission an.

Eine Gelegenheit, sich über eine wichtige Staatsangelegen= heit unmittelbar auszusprechen, bot sich im Jahre 1777 dar, als unter dem Einflusse des eiteln Bürgermeisters Seidegger, wie 114 Jahre früher unter dem einseitigen Drucke des gewandten aber selbstsüchtigen Wasers, die zürcherische Regierung beschloß, gegen alle Grundsätze des zürcherischen Staatswesens seit der Reformation einem eidgenössischen Bündnisse mit der Krone Frankreich beizutreten. Die Regierung war verfassungsgemäß genötigt, die Sache den Zünften vorzulegen, wartete aber damit zu, bis ein Zurücktreten nicht mehr möglich war. Das bezügliche Zunft= protokoll läßt erkennen, wie sich die Bürgerschaft zu dieser Frage stellte. Alle Zünfte versammelten sich auf Einladung des Rates am 26. Juni 1777, morgens 7 Uhr in ihren Zunfthäusern zur Entgegennahme der am 23. Juni erlassenen Ratserkenntnis. Derselben lagen bei eine Übersicht über die von 1775—1777 gepflogenen Verhandlungen und ein "Project eines Defensiv=Traktats entamüschent Ihro Majestatt Ludwig dem XVI. König zu Frankreich und Navarra und gesamten 13 Cantonen hochloblicher Eidgenoschaft, samt der zugewandten Orten Abt und Stadt St. Gallen, die Republic Wallis und die Stätt Müllhausen und Biel."

Houptmann und Obmann der Weber, Albrecht, erklärte sich "mit bester Beruhigung seines Gewüssens und völliger Überzeugung des Herzens" mit diesem Bündnis einverstanden.

Hauptmann und Obmann Zimmermann der Weber dankt gleichfalls, hegt aber einige Bedenken wegen der Beziehungen zu Österreich.

Der Färber Lieutenant Wegmann will die Bundesartikel erst prüfen, bevor er sich ausspricht.

Capitän-Lieutenant Martin Ufteri sieht ein, daß bei gegenwärtiger Lage das Bündnis angenommen werden muß; er hätte gewünscht, daß die Rechte und Freiheiten der schweizerischen Kaufleute in Frankreich besser gewahrt würden. Im übrigen hätte er und die Mehrheit der Mitbürger gewünscht, daß das Bundesgeschäft früher vor die Zünste gebracht worden wäre; das Recht, Krieg anzufangen, Frieden zu schließen und Bündnisse zu errichten, sei eines der interessantesten für ein freies Volk.

Zunftschreiber Nüscheler hätte lieber auf ein Bündnis mit einem Monarchen verzichtet und wäre neutral geblieben; er gibt zu, daß der Bund vorteilhaft sei, hätte aber geglaubt, daß die Bürger früher um ihre Gesinnungen hätten gesragt werden sollen, da jekt ein Zurückgehen kaum mehr möglich sei.

Hutmacher Obmann Balber dankt u. In. Herren für angewandte Bemühung.

Hutmacher Locher, Weber H3. Georg Reutlinger und Hein= rich Arter sind der Ansicht der Herren Usteri und Rüscheler.

Freihauptmann Reutlinger, der Weber, will sich noch bestinnen, während der Weber Paulus Arter "das Crempel de  $A^0$  1521 anführt, da auch ein Bündnuß mit Frankreich und

den Eidgenossen geschlossen worden, in welches Zürich damals allein nicht eingewilliget, desnahen man auch dermalen allein von dieserem Bund sich ausschließen könnte."

Weber Marx Reutlinger stimmt mit den Herren Usteri und Rüscheler überein.

Von dieser Verhandlung, welche für die Räte nicht gerade günstig ausgefallen war, wurde dann unsern Gn. H. Kenntniß gegeben.

Bei diesem Anlasse ersuchte die Zunft den Kat um eine genaue Erläuterung des ersten Artikels des Libells zur Verfassung von 1713.

In der Zunftversammlung vom 13. August 1777 erhielten dann die Zünfte vom Kate den Bescheid, die Sache wegen Erstäuterung des Libells von 1713 sei im Kate der Zweihundert behandelt worden; es sei aber nicht nötig, weiter darauf zurückzukommen, da es sich nur um Anzüge gehandelt habe. Der Kat warne davor, in ungesetzlicher Weise durch ein Memorial die Begehren zu erneuern. Übrigens könne jeder Herr und Burger in vaterländischen Angelegenheiten bei dem Standeshaupte Ausstunft erholen.

Die Mehrheit der Zunft war hiemit nicht zufrieden und beschloß, ohne den Memorialweg als gesetzwidrig anzuerkennen, durch den Zunftmeister nochmals eine Erläuterung des Libells zu begehren. Da der Amtszunftmeister sich dessen weigerte, beschloß man sich zum regierenden Bürgermeister zu begeben und das Anliegen dort anzubringen.

Am 27. September wurde eine obrigkeitliche Äußerung verlesen, welche die Bürgerschaft über den ersten Artikel des Libells bernhigen sollte. Die Mehrheit der Zünster erbat sich Bedenkzeit, diese Erklärung auf ihren Inhalt zu prüsen, bevor man sich entscheide, ob man es dabei bewenden lassen wolle oder nicht. Am 27. Oktober verlas Kapitän=Lieutenant Martin Usteri eine öffentliche Erklärung der sog. Memorialisten, daß sie in dem ganzen Handel nur erlaubte bürgerliche Wege eingeschlagen haben, und erklärte, die letzten obrigkeitlichen Erklärungen anzunehmen, salls dieselben den ersten Artikel des Libells nicht auslegen, son= dern in seiner ursprünglichen Kraft belassen wollen.

Nachdem sich noch mehrere Zünster über die Art und Weise beklagt, wie der Kat sich gegenüber den Zünsten benehme, wurde beschlossen, die Sache ruhen zu lassen und nur noch zu begehren, "daß U. Sn. Herren geruhen möchten, hochderoselben getrossene Versügungen über Anzüg, die auf den Zünsten geschehen sollten, in offentlichen Zunstbötten bekannt zu machen," während Zunstmeister Hauser gemeint hatte, "es könne ja jeder Herr und Burger in der Stadtkanzlei einsehen, was U. In. H. daraushin zu verordnen gut gefunden."

So wenig hatte also im allgemeinen die Gesamtheit der Bürgerschaft zu sagen gegenüber dem großenteils sich selbst erzgänzenden Großen Rat, daß die Demokratie eigentlich nur noch theoretisch Bestand hatte und die gemeine Bürgerschaft mit Außenahme ihrer Handwerksprivilegien bei einer Staatsumwälzung eigentlich wenig mehr zu verlieren hatte.

Die politischen Zustände waren verrostet; es sehlte der innere Halt und die Arast, welche nötig sind, schwierige Zeiten zu überwinden. Es sehlte auch in den herrschenden Ständen nicht an Männern, welche eine Weiterentwicklung der schweizerischen Verhältnisse anstrebten; es bezeugt dies die Gründung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach. Ob deren wohlgemeinte Bestrebungen zu praktischen Ersolgen gesührt haben würden, entzieht sich der Beurteilung, da die Hochslut der französischen Staatzumwälzung auch die alten Versassungen der eidgenössischen Freistaaten erbarmungslos wegspülen sollten.

Daß die aufgeklärten Mitglieder der herrschenden Stände alles aufboten, um im Rahmen der alten Verfassung fortschrittlich zu wirken, ist dabei zu betonen; so hat unser Mitzünster Professor Leonhard Usteri 1744—1789 die Entwicklung des Zürcher Schulwesens mächtig gefördert, namentlich durch die Gründung der zürcherischen Töchterschule.

Die freiheitlichen Regungen des Jahres 1789 wurden in Zürich auch in den regierenden Kreisen vielfach begrüßt, die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung und die konstitu= tionelle Umgestaltung Frankreichs allgemein gutgeheißen, bis die Schreckensherrschaft andere Gefühle aufkommen ließ. Wenige betrachteten die Vorgänge der Jahre 1792—1794 nur als vorübergehende Verirrungen und fuhren fort, die Entwicklung der französischen Republik mit günstigen Augen zu betrachten, so der geniale Dr. Paulus Ufteri, unser Mitzünfter, Sohn Leonhards, bessen vollständige Sammlung von Zeitungen und Flugblättern aus der Revolutionszeit heute einen wertvollen Bestandteil un= serer Stadtbibliothek bildet. Auf der Landschaft dagegen, unter den wohlhabenden gebildeten Bewohnern der Seeufer, welche sich namentlich durch das Handelsmonopol der Stadt Zürich beeinträchtigt und geschädigt fühlten, mehrten sich die Anhänger einer Staatsumwälzung zusehends, und die strenge Unterdrückung der im Grunde ziemlich harmlosen Stäfnerbewegung von 1795 ver= mehrte die Mißstimmung am See.

Diese Mißstimmung wurde hier, und namentlich im bernischen Waadtlande, von Frankreich her genährt und von letzterm Lande zum Vorwand seines Einmarsches von 1798 gemacht, obwohl die eigentlichen Beweggründe ganz andere waren.

Verhältnismäßig geringes Entgegenkommen hätte 1795 eine Einigung zwischen Stadt und Landschaft Zürich herbeisühren können; man wartete damit, bis es zu spät war. Der Aarauer Bundesschwur der XIII alten Orte im Januar 1798 war eine

Ieere Zeremonie. Noch am 21. Januar sprach der Rat bei Ein= setzung einer ständigen Kommission von fünf Mitgliedern, "in deren väterlichen Schoof jeder Landesangehörige seine etwaigen Unliegen mit kindlichem Zutrauen ausschütten könne," von "nachdrücklicher Entschlossenheit, alle solche ruhestörenden Versuche zu Aber schon am 3. Februar war er gezwungen, für vereiteln." die Verurteilten der Jahre 1794—95 eine Amnestie zu erteilen, da die Landschaft dem ergangenen Truppenaufgebot keine Folge leistete, und dies den Zünften kundzutun. Am 4. Februar wurde eine Landesdeputation einberufen, wozu jede Zunft der Stadt zwei, jede Kirchgemeinde des Landes vier Abgeordnete stellen follte. Die Zunft zur Waag bezeichnete hiezu Obmann Reutlinger und Schützenmeister Schmid im Bleicherweg. Am 5. Februar eröffnete der Rat den Zünften, daß angesichts der von Bern und Freiburg eingegangenen Nachrichten eine Konstitution3= änderung notwendig sei, und daß er vollständige Freiheit und Gleichheit aller politischen und bürgerlichen Rechte zu Stadt und Land vorschlage. "Diese so wichtige Schlufnahme MGHerren wurde auf unserer 1. Zunft allgemein und ohne Wiederspruch genehmigt." Freilich äußerte Herr Schützenmeister Schmid, "wie traurig es sei, daß die bisher so unabhängige Schweiz sich nun= mehr in dem Falle befinde, sich dem Einfluß einer auswärtigen Macht so unbedingt unterwerfen zu müssen."

Damit erreichte die Zürcher Zunftverfassung ihr Ende.

Was weiter geschah, die provisorische Regierung, der Übersgang der Staatsgewalt an die Landeskommission, die Helvetik, der Einmarsch der Franzosen, gehört nicht mehr hieher.

Erwähnenswert ist nur noch, daß beim Untergang der alten Zeit die Zunstmeister Schauselberger und Escher, sowie Ratsherr Nüscheler, dessen sich unsere ältern Herren noch erinnern, die Zunst im Kleinen Kate vertraten. Letzterer war ganz der Verstreter der alten Zeit. Doktor Paulus Usteri, welcher bald eines

der Häupter der gemäßigten Einheitsfreunde in den helvetischen Behörden sein sollte und, wie der bekannte Dichter Johann Martin Usteri, als Zwölser von der Waag im Rate der Zweihundert saß, war auf seiner Zunft nicht allzu beliebt. Bei Ernennung der Wahlmänner am 19. März 1798 gieng er als einer der letzten aus der Abstimmung hervor mit dem relativen Mehr von 26 (von 67 Votanten) Stimmen, während Nüscheler schon als dritter mit 44 Stimmen gewählt wurde. Dr. Paulus Usteri gelangte nach der Umwälzung von 1830 als erster Bürgermeister des regenerierten Staatswesens an dessen Spitze; auf unserm schönen Zunstbecher ist seiner mit Meher und Leu als drittem der unserm Kreise entstammenden leitenden Staatsmänner gebacht.